



Parkregelungen

(Zusatzzeichen beispielhaft)

Für Bewohner mit Parkausweis Nord-West frei

Bewohnerparken

Parken nur mit Parkausweis „Nord-West“ erlaubt.

werktags 9 - 18 h mit Parkschein 2 Stunde oder Bewohner mit Parkausweis Nord - West

Mischparken

Freies Parken mit Parkausweis „Nord-West“ oder kostenpflichtiges Kurzzeitparken.

werktags 9 - 18 h mit Parkschein 2 Stunden

Kurzzeitparken

Für Bewohner und Besucher kostenpflichtig. Parkdauer bis zu 2 Stunden, in Geschäftslagen bis zu 1 Stunde. Ab 18:00 Uhr ist das Parken frei – für Bewohner und sonstige Verkehrsteilnehmer.

werktags 18 - 23 h Bewohner mit Parkausweis Nord - West

Abends Bewohnerparken

Von 18:00 bis 23:00 Uhr Parken nur mit Parkausweis „Nord-West“ erlaubt, danach ist es frei - für Bewohner und sonstige Verkehrsteilnehmer. In Verbindung mit Misch- und Kurzzeitparken.



Eingeschränktes Haltverbot

Halten bis zu 3 Minuten Dauer. Ein- und Aussteigen. Be- und Entladen ohne zeitliche Vorgabe, sofern die Ladetätigkeit ohne Verzögerung durchgeführt wird.



Eingeschränktes Haltverbot Zone

Regelung wie oben, gilt jedoch für mehrere Straßen. Das Ende wird angezeigt. Auf markierten Plätzen ist das Parken für Bewohner mit Parkausweis „Nord-West“ frei.

Parken in gekennzeichneten Flächen für Bewohner mit Parkausweis Nord-West frei

Parken in der Altstadt

In einer historisch gewachsenen Altstadt treffen die unterschiedlichen Stellplatzbedürfnisse der vorhandenen Nutzergruppen wie Bewohner, Kunden, Kneipengänger, Arztbesucher oder Lieferanten auf engstem Raum zusammen. Um die Situation für alle Beteiligten bestmöglich zu gestalten, regelt das Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation der Stadt Ingolstadt das Parken im öffentlichen Straßenraum der Altstadt.

Ziel ist es, die Erreichbarkeit der Innenstadt zu gewährleisten, aber auch die Attraktivität der Altstadt als Wohnstandort und Einkaufsschwerpunkt zu steigern.

Dazu gibt es das so genannte Mischparken. Darunter sind Stellplätze, welche sowohl kostenpflichtig von Kurzzeitparkern wie auch von Bewohnern mit Parkausweis gleichberechtigt genutzt werden können, zu verstehen. Die Regelungen beginnen größtenteils um 9:00 Uhr und enden um 23:00 Uhr. Außerhalb dieses Zeitraums sowie an Sonn- und Feiertagen ist das Parken für Bewohner und sonstige Verkehrsteilnehmer frei.

In Geschäftslagen ist das Kurzzeitparken auf 1 Stunde beschränkt.

Durch Baustellen und Sondernutzungen können sich Änderungen ergeben. Bitte beachten Sie deshalb stets die jeweilige Beschilderung vor Ort.

Kontakt

Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation

Spitalstr. 3
Technisches Rathaus
D-85049 Ingolstadt

Telefon : 0841 305-2321
Telefax : 0841 305-2330
E-Mail : vmg@ingolstadt.de

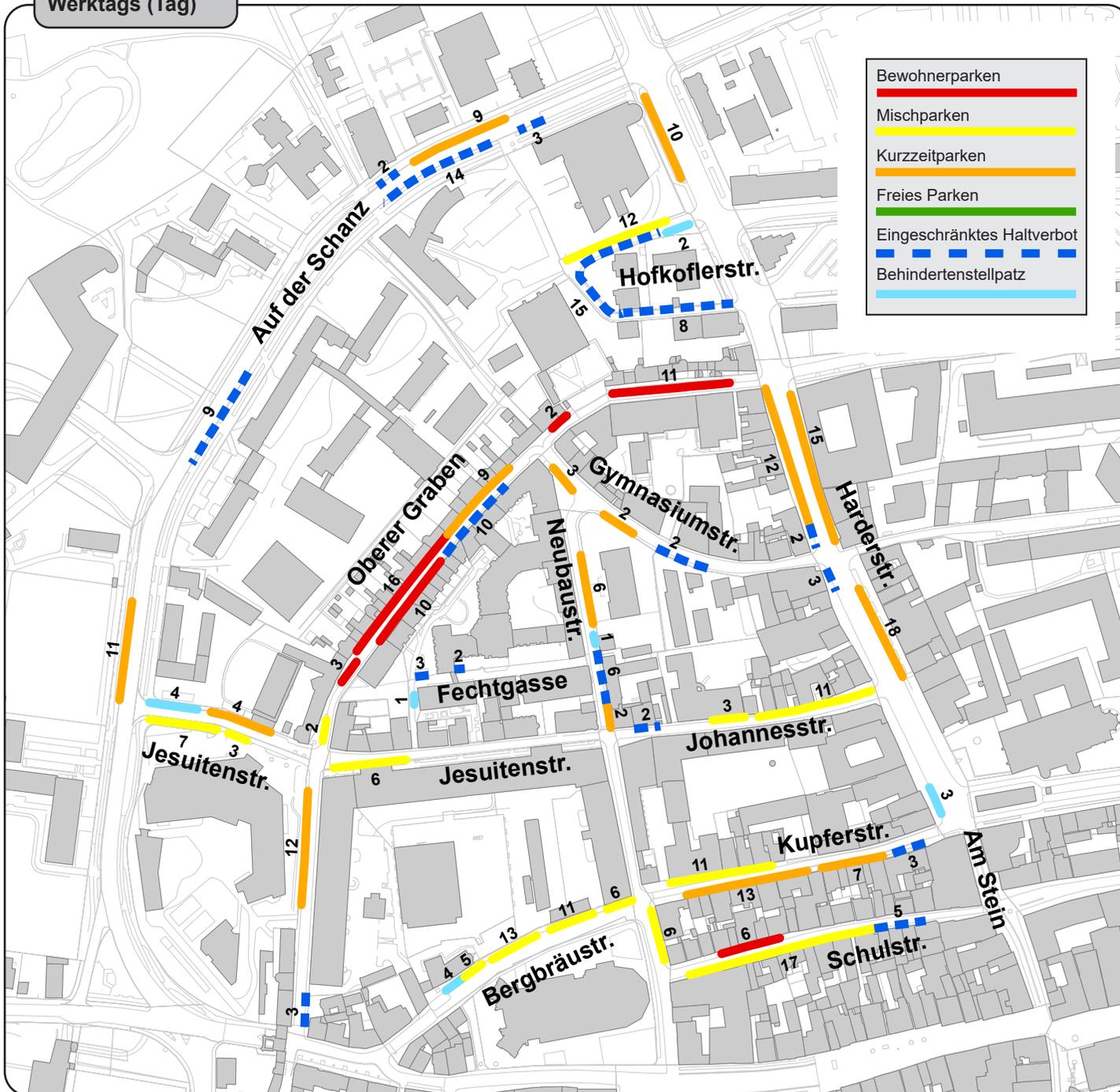
Stadt Ingolstadt © 2022



Parken in der Altstadt Quartier Nord-West

Regelung der öffentlichen Stellplätze im Altstadtquartier Nord-West

Werktags (Tag)



Bewohnerparkausweis

Bewohner der Altstadt, die keinen privaten Stellplatz haben, können einen Parkausweis beantragen.

Weitere Informationen, auch über erforderliche Unterlagen, erhalten Sie unter:
www.ingolstadt.de/parken →
 Bewohnerparken in der Altstadt

Bewohnerparkausweise sind in folgenden Dienststellen erhältlich:

- Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation
Technisches Rathaus, Spitalstraße 3
- Zulassungsstelle des Straßenverkehrsamtes
Wiechertstraße 1

Werktags (Nacht)

